

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. November 2020

Nr. 2020/1610

KR.Nr. AD 0202/2020 (DDI)

## **Dringlicher Auftrag Markus Baumann (SP, Derendingen): Unterstützung für Arbeitnehmende in Not, die aufgrund der Corona-Pandemie in Armut geraten Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Auftragstext**

Der Regierungsrat wird beauftragt, Unterstützungsmassnahmen für Arbeitnehmende bereitzustellen, die wegen der Corona-Pandemie in Not geraten.

### **2. Begründung (Vorstosstext)**

Viele Arbeitnehmende, die infolge der Corona-Krise Erwerbsausfall haben, erleiden jetzt Not. Dies, weil sie von Kurzarbeit betroffen sind, in mehreren Kleinstpensen (z.B. Reinigung, Betreuung etc.) arbeiten, die jetzt wegbrechen, keine, verzögerte oder reduzierte Leistungen erhalten oder ihre Stelle verlieren. In der Ausgabe der Solothurner Zeitung vom 20.10.2020 wird darüber berichtet, dass immer mehr Menschen in unserem Kanton auf die Unterstützung von Gratis-Lebensmittelabgaben angewiesen sind. Cornelia Sommer vom katholischen Sozialdienst Olten bestätigt darin: «Das sind Familien, die sich mit Einkommen um 3'500 Franken knapp über Wasser hielten und durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit in Not gerieten. Diese Personen reihen sich nun mit Bezüglern von Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und IV wöchentlich vor den Abgabestellen für Nahrungsmittel auf – sofern es ihnen gelingt, einen Bezugsschein für die begehrte Dienstleistung zu ergattern.».

Bereits im März dieses Jahres haben der Gewerkschaftsbund und die SP des Kantons Solothurn die Regierung auf diese Gefahr aufmerksam gemacht. In einer Petition, die von über 400 Personen unterzeichnet wurde, forderten sie vom Regierungsrat eine Soforthilfe für die Betroffenen. An der Sitzung des Regierungsrates vom 19. Mai 2020 hat dieser beschlossen, dass er auf die Einführung einer zusätzlichen Massnahme verzichte. Dabei hat er auf Instrumente wie Kurzarbeitsentschädigung und schliesslich auf die Sozialhilfe verwiesen, welche aus seiner Sicht ein Existenzminimum sicherstelle.

Dem Bericht in der Solothurner Zeitung ist zu entnehmen, dass mit den sogenannten «Working Poor» eine neue «Kategorie» von Leuten zur Lebensmittelabgabe gekommen ist. Die Gutscheine für den Bezug von Gratis-Lebensmitteln ist jedoch beschränkt, und vermag den erhöhten Bedarf nicht mehr zu decken. Zudem seien die Zuwendungen der Lebensmittelindustrie rückläufig, was die Situation weiter verschärft.

Es kann und darf nicht sein, dass Menschen, die durch diese Corona-Pandemie Einkommenseinbussen erleiden müssen, nun zu Bittstellern bei sozialen Organisationen werden. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, umgehend zu handeln.

### **3. Dringlichkeit**

Der Kantonsrat hat am 4. November 2020 die Dringlichkeit beschlossen.

#### **4. Stellungnahme des Regierungsrates**

Die Covid-19 Pandemie fordert uns als Gesellschaft in hohem Masse. Neben den gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen werden auch vermehrt Einzelpersonen oder Familien in eine finanzielle Notlage geraten, weil sie ein zu geringes oder gar kein Einkommen erzielen. Es wurden auf Bundes- und Kantonsebene bereits verschiedene Massnahmen ergriffen, um das Eintreten einer Notlage zu verhindern. So wurden beispielsweise die Regeln der Kurzarbeit und der Arbeitslosenversicherung angepasst. Im Kanton Solothurn sind für Selbständigerwerbende zudem Überbrückungsleistungen möglich.

Grundsätzlich ist bereits jetzt sichergestellt, dass mit den bestehenden Sozialversicherungen sowie der Sozialhilfe eine Notlage abgewendet oder behoben werden kann. In der Begründung wird darauf hingewiesen, dass sich notleidende Menschen vermehrt bei sozialen Institutionen melden und insbesondere Lebensmittelhilfen in Anspruch nehmen. Angesichts der aktuellen Situation ist folgendes Vorgehen geplant:

- Bis am 30. November 2020 werden genauere Abklärungen zur Situation gemacht. Ziel der Abklärungen ist, herauszufinden warum Personen in dieser akuten Notlage sind. Es wird geprüft, welcher Bedarf konkret vorhanden ist.
- Bis am 9. Dezember 2020 werden basierend auf der Abklärung Massnahmen definiert, die ergänzend zu den bestehenden Sicherungssystemen umgesetzt werden können.

#### **5. Antrag des Regierungsrates**

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, Abklärungen zur aktuellen Situation zu machen. Darauf basierend sollen Massnahmen definiert werden, um das bestehende Sicherungssystem gegebenenfalls zu ergänzen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Vorberatende Kommission**

Sozial- und Gesundheitskommission

**Verteiler**

Departement des Innern  
Amt für Soziale Sicherheit (3); MUS, BIR, BIA (2020\_073)  
Volkswirtschaftsdepartement  
Aktuariat SOGEKO  
Parlamentdienste  
Traktandenliste Kantonsrat